

FORTBILDUNGSLEHRGANG SySt®Basislehrgang 2019
Systemische Strukturaufstellungen nach SySt®

FORTBILDUNGSVERTRAG



LÖSUNGsbILD
Möglichkeitsräume öffnen

Ursula Vorhemus
Systemische Beratung

Gentzgasse 92-94/7, 1180 Wien
www.loesungsbild.at
info@loesungsbild.at
Tel. 0043/676/5511244

Zwischen

Frau / Herrn (Vor-/Familiename, Titel)
geboren am (Datum)
Beruf
Anschrift (Straße, Gasse ... Haus-/Stiegen-/Türnummer)
PLZ, Ort
Telefon
Telefon Mobil
E-Mail

und der Lehrgangsleiterin **Frau URSULA VORHEMUS MSc, Gentzgasse 92-94/7, 1180 Wien**

wird folgender Fortbildungsvertrag geschlossen:

1. Gegenstand dieses Vertrags ist die Fortbildung in Systemischen Strukturaufstellungen nach SySt® in Wien (oben genannter Lehrgang).
2. Der Lehrgang umfasst insg. **25 Tage/200 Lehreinheiten (LE)**: 20 Modultage/160 LE (inkl. 4 Tage/40 LE Supervision) plus 3 Tage/24 LE Peergroups und 2 Tage/16 LE Hospitation. Details sind dem aktuellen Programm zu entnehmen. 1 LE umfasst 45 Minuten.
3. Die Aufnahme in den Fortbildungslehrgang erfolgt aufgrund der Bewerbung/des Informationsgesprächs von Frau/Herrn
..... am
4. Die Lehrgangsleiterin verpflichtet sich zur vollständigen Durchführung der Fortbildungsveranstaltung, die den Lehrinhalten des aktuellen Fortbildungscurriculums

entspricht. Geringfügige Abweichungen vom aktuellen Programm bezüglich Inhalte und Durchführung der Seminare bleiben vorbehalten. Die Kooperation mit den im aktuellen Programm angeführten Co-Trainerinnen/Co-Trainern, Referentinnen/Referenten wird bestmöglich angestrebt, kann jedoch nicht zugesichert werden. Bei Ausfall einer/eines im Programm genannten Co-Trainerin/-Trainers, Referentin/Referenten wird eine andere fachlich qualifizierte Person mit der Vermittlung der Lehrinhalte beauftragt. Für den Fall, dass die Lehrgangsheiterin ausfällt, wird der betreffende Lehrinhalt von (einer) anderen fachlich qualifizierte Person(-en) vermittelt.

5. Der Veranstaltungsort ist vorbehaltlich unvorhergesehener Änderungen die Praxis LÖSUNGsbILD, 1180 Wien, Gentzgasse 92-94/7.
6. Für die Teilnahme-, Zahlungs- und Stornomoditäten gelten neben den im aktuellen Fortbildungsprogramm angegebenen Bedingungen, Preisen und Daten folgende Regelungen:
Der zertifizierte Gesamtlehrgang ist nur als Einheit buchbar. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung – und zwar in **3 Tranchen**: Anzahlung bis spätestens Anmeldeschluss; 1./2. Rate bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Blöcke Basics 1/2 bzw. Modul 1/4. Die Teilnahmeplätze werden nach Unterfertigung des Lehrgangsvertrags und in der Reihenfolge des Eingangs der Anzahlung vergeben. Bei einem Rücktritt bis Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,- einbehalten. Bei Rücktritt ab Anmeldeschluss bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn (Basics1/Modul1) wird die Anzahlung zur Gänze einbehalten, außer es kann ein/-e Ersatzteilnehmer/-in genannt werden. Bei Rücktritt in den letzten 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn (Basics1/Modul1) werden die Anzahlung und die 1. Rate zur Gänze einbehalten, außer es kann ein/-e Ersatzteilnehmer/-in genannt werden. Bei Umbuchungen auf einen/eine Ersatzteilnehmer/-in wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 100,- verrechnet. Die Kosten für nicht besuchte Module oder Lehreinheiten können nicht rückerstattet werden. Da der zertifizierte Gesamtlehrgang in jeder Hinsicht eine Einheit darstellt (s. oben), ist die 2. Rate auch dann zu bezahlen, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang abbricht oder vom Lehrgang ausgeschlossen wird (s. auch Punkt 9). Im Falle einer vorzeitigen Beendigung ist die 2. Rate sofort zur Zahlung fällig. (Führen nachweislich gravierende Gründe zum Abbruch, z. B. eine schwere Erkrankung der Teilnehmerin/des Teilnehmers, kann individuell eine Kulanzlösung angestrebt werden.) Kommt der Lehrgang nicht zustande oder muss er aus triftigen Gründen abgesagt werden, erfolgt unverzüglich die Retournierung aller vorab geleisteten Zahlungen. Darüber hinaus bestehen keine Verpflichtungen für die Lehrgangsheiterung.
7. Die Einschätzung der körperlichen und psychischen Verfassung, die eine Teilnahme am Lehrgang voraussetzt, liegt ebenso in der Verantwortung jeder teilnehmenden Person wie der Transfer des Gelernten in den (Arbeits-)Alltag. Die gesetzliche oder sonstige Berechtigung zur Ausübung von Systemischen Strukturaufstellungen auf der Basis der beruflichen Befähigung und Qualifikation ist von den Teilnehmer/-innen eigenverantwortlich abzuklären.

8. Die Teilnehmer/-innen verpflichten sich im Rahmen der Fortbildung zur Selbsterfahrung und Supervision mittels der im Unterricht gelehrteten Methoden und sie sorgen ggf. in eigener Verantwortung für eine über den Lehrgangsrahmen hinausgehende Selbsterfahrung und/oder Supervision. Außerdem kann die Lehrgangsleiterin Teilnehmer/-innen zu einer über den Lehrgangsrahmen hinausgehenden Selbsterfahrung und/oder Supervision auffordern, wenn ihr das für das Erreichen des Fortbildungsziels und/oder für ein angemessenes Vorankommen im Unterricht wichtig erscheint.
9. Die Lehrgangsleiterin behält sich vor, die Teilnahme einer Person am Lehrgang begründet abzulehnen. Zudem behält sich die Lehrgangsleiterin vor, einen/eine Teilnehmer/-in in schwerwiegenden Fällen von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. Zur Kündigung des Fortbildungsvertrags kommt es insbesondere dann, wenn andere Teilnehmer/-innen mutwillig geschädigt werden, der Unterricht trotz Abmahnung nachhaltig gestört wird, der Verpflichtung zur Selbsterfahrung/Supervision nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wird oder die Bezahlung trotz Erinnerung und/oder Absprache nicht innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens erfolgt.
10. Die Lehrgangsleiterin sorgt bestmöglich für einen ungestörten und vertrauensvollen Rahmen. Die Begegnungen finden auf Augenhöhe statt. Die Lehrgangsleiterin ist für die Vermittlung der Lehrgangsinhalte zuständig und die Teilnehmer/-innen sind für die Inhalte ihrer Themen und Anliegen sowie für die Inhalte ihrer Lern-, Entwicklungs- und Arbeitsziele verantwortlich.
11. Die Teilnehmer/-innen müssen darauf vertrauen können, dass ihre im Rahmen des Lehrgangs eingebrachten Anliegen und Themen nicht ohne ihre ausdrückliche Zustimmung an die Öffentlichkeit gelangen. Im Gegenzug dazu verpflichten sie sich zur Verschwiegenheit in Bezug auf alle persönlichen Informationen, die ihnen im Rahmen des Lehrgangs seitens anderer Teilnehmer/-innen zugänglich werden. Ebenso sind die Lehrgangsleiterin sowie die Co-Trainerinnen/Co-Trainer, Referentinnen/Referenten zur Verschwiegenheit verpflichtet.
12. Die Absolventinnen/Absolventen erhalten nach erfolgreichem Lehrgangsabschluss in Übereinkunft mit dem SySt®-Institut in München (Dip. Psych. Insa Sparrer/Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd) ein Zertifikat. Dieses berechtigt die Absolventinnen/Absolventen zur Bezeichnung als „Systemische/-r Strukturaufsteller/-in nach SySt®“ sowie zur Eintragung auf die Qualitätsliste von SyStconnect (Internationale Vereinigung Systemischer Strukturaufsteller/-innen). Das Zertifikat ist aber nicht gleichbedeutend mit der Zertifizierung der vierjährigen Ausbildung am SySt®-Institut und es wird für diese auch nicht angerechnet.
13. Für die Ausstellung des Zertifikats sind neben den im aktuellen Fortbildungsprogramm angegebenen Bedingungen folgende Regelungen gültig:
 - mind. 90%ige Anwesenheit in den einzelnen Blöcken (s. auch Pkt. 9);
 - Nachweis von mind. 5 Tagen Peergroups (selbstorganisiert, protokolliert);
 - Nachweis von mind. 2 Tagen Hospitation (selbstorganisiert);

- schriftliche Abschlussarbeit über 3 protokollierte, selbst durchgeführte Strukturaufstellungen (insg. 10-20 Schriftseiten);
 - mündliche Präsentation eines Praxisfalls im Abschlussmodul mit Befragung „Abschlussprüfung“);
 - Einzelbesprechung der Abschlussarbeit und der mündlichen Präsentation eines Praxisfalls mit der Lehrgangsheiterin und/oder einer/einem Trainer/-in (individuelle Terminvereinbarung); ggf. Umgestaltung der Abschlussarbeit/der Abschlusspräsentation;
 - Selbsterfahrung und Supervision in dem im Curriculum angegebenen Umfang und ggf. darüber hinaus (s. auch Punkt 8);
 - Literaturstudium (Literaturliste);
14. Der Besuch von Seminaren bei Insa Sparrer und Matthias Varga von Kibéd wird dringend empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats.
15. Sollte es einem/einer Teilnehmer/-in aus triftigen Gründen nicht möglich sein, an einem gebuchten Modul oder an einzelnen Lehreinheiten teilzunehmen, so besteht die Möglichkeit, das Versäumte in Extraseminaren oder Extralehreinheiten nachzuholen. Dafür gibt es eine individuelle Termin- und Kostenregelung.
16. Durch ihre/seine Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmer/-in, die Voraussetzungen zur Teilnahme laut Lehrgangscurriculum und Lehrgangsvertrag zu erfüllen, die Regelungen des vorliegenden Lehrgangsvertrags zu akzeptieren und den unten angeführten Hinweis auf das Widerrufsrecht zur Kenntnis zu nehmen.

Hinweis:

Dieser Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Abschlussdatum ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten schriftlich widerrufen werden (z. B. mittels Formular/www.loesungsbild.at).

Unterschrift Teilnehmer/-in

.....

Unterschrift Lehrgangsheiterin

.....

Ort, Datum:

.....

Ort, Datum:

.....



LÖSUNGsbILD
Möglichkeitsräume öffnen